

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird (GGBG-Novelle 2007), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2007 07 20

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Mag. Wolfgang Erlitz

Präsident des Bundesrates